

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülßen



Gemeinde Neuenkirchen

22.09.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag**, dem **22.09.2020**, von **19:30 Uhr** bis **21:25 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/055/2020)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr August Brackmann

Herr Benno Diekmann

Frau Ina Eversmann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Herr Christian Woltering

von der Verwaltung

Frau Sonja Dingmann

Herr Reinhold Ricke

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Jörg Melcher

Herr Andreas Otte

Herr Matthias Rüter

Herr Andreas Terheiden

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er heißt die Ratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung ganz herzlich willkommen. Außerdem begrüßt er die Zuschauer sowie Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

Im Anschluss stellt BM Dr. Buntenkötter die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Dr. Buntenkötter weist darauf hin, dass der TOP 10 „Übertragung der Zuständigkeiten für die Kindertagesstätten von der Gemeinde Neuenkirchen auf die Samtgemeinde Neuenkirchen“ zurückgezogen wurde. Dieser TOP soll später – in den nächsten Sitzungen im November/Dezember - behandelt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen am 09.06.2020

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 09. Juni 2020 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters / der Gemeindedirektorin

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter liegen keine Berichtspunkte vor.

Die GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet wie folgt:

Zum **Neubau des Rathauses** habe ein Architektenwettbewerb stattgefunden. Es handelt sich hierbei um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst habe das Preisgericht getagt. Kürzlich habe die Vergabeverhandlung stattgefunden, in dieser wurde entschieden, welcher Architekt den Auftrag erhält. Das Ergebnis muss Zwei Wochen öffentlich gemacht werden. Die Zweiwochenfrist sei nun verstrichen und hat ergeben, dass der Preisträger des 1. Platzes die Vergabe gewonnen hat. Es handelt sich hierbei um das Architekturbüro Heimspiel aus Münster.

FBL Reinhold Ricke hat keine Berichtspunkte.

4. Sachstand soziale Dorfentwicklung

Die GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay trägt vor, dass die Dorfregion Merzen-Neuenkirchen in das Modellvorhaben Soziale Dorfentwicklung aufgenommen worden ist. In einem Startprojekt wurde schon festgelegt, wie der Dorfentwicklungsplan erstellt werden soll. Die Dorfmoderatoren haben bereits ein Leitbild entwickelt und hierfür vier Arbeitsfelder festgelegt. Bei den Dörferabenden habe ein guter Austausch mit Merzen stattgefunden. Die Aktivitäten in den Arbeitsgemeinschaften laufen weiter. Die AG „Zink“ (Zukunft in Neuenkirchen) hat einen Vorstellungstermin für alle Vereine in der Samtgemeinde in Zusammenarbeit mit der Goode-Weg-Schule angeregt. Dabei sollen auch die Infos, die die Kommune an Neubürger herausgibt überdacht werden. Von der Verwaltung ist Claudia Feltmann (Öffentlichkeitsarbeit) mit im Boot.

Ratsfrau Silke Ruwe ergänzt, dass eine Videokonferenz auf Ebene der Dorfmoderatoren aus allen Regionen stattgefunden habe. Dies sei eine gute Austauschplattform gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Bürgern soll weiter im Fokus stehen. Durch die Videokonferenz wurden die Dorfmoderatoren in ihrer Arbeit bestätigt und gepusht.

Die Dorfmoderatoren Björn Vallo und Sabrina Eymann stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse einer whatsapp – Befragung zum **Projekt Bewegungspark** vor. Zu Beginn weist Frau Eymann darauf hin, dass hinter dem Projekt ein großes Team stehe. Zahlreiche Vereine (z.B. Sportverein und Schützenverein) und viele Bürger seien von der Idee begeistert.

Sabrina Eymann erklärt, dass es nicht nur ein Bewegungspark, sondern auch ein Begegnungspark werden soll. Ihre Vorstellung sei, dass eine Familie ihre Oma/ihren Opa im Seniorenheim besucht und sie zum Bewegungspark gehen. Während Oma und Mutter auf der Bank plaudern, können die Kinder toben und die Oma kann dabei zuschauen. Der Park biete viele Möglichkeiten, dabei es sei egal ob man sportlich oder nicht sportlich sei. Er soll die Lebensqualität und die touristische Attraktivität des Ortes steigern. Er bietet Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen AG´s der Dorfentwicklung, z.B. Blühwiesen, Streuobstwiese, Baumlehrpfad, Bänke. Im Sommer könnten dort Yoga-Kurse und die Kinderkirche statt-

finden. Den Dorfmoderatoren war es wichtig, jeden Bürger abzuholen und zu fragen: „Möchtet ihr einen Bewegungspark? Was ist euch wichtig?“. Hierzu wurde eine whatsapp-Befragung durchgeführt, die auf sehr große Resonanz gestoßen ist. 664 Personen haben an der Befragung teilgenommen. Für den Gestaltungsvorschlag „Parklandschaft“ sprachen sich 76,3% aus, für den Vorschlag „Trainingsfläche“ 23,7%. Die Altersgruppe war bunt gemischt. Die Parklandschaft mit einer Größe von ca. 500 m² kostet rd. 75.000 € netto.

Die Dorfmoderatoren können sich verschiedene Standorte vorstellen. Als Standortvorteile werden Parkplätze, Toiletten und Duschen, Nähe Sportgelände, Nähe Neubaugebiet, Nähe Altenheim, Ortsrandlage, Ortskernnähe genannt.

Mögliche Standorte sind: Kolpingstraße gegenüber Finnenbahn, Schulzentrum, alte Kläranlage, Alte Mühle-Lünort, Spielplatz Im Esch, Park am St.-Elisabeth-Stift.

Es sollte versucht werden, für das Projekt Fördergelder zu bekommen. Mögliche Geldgeber sind: ArL (73% könnten gefördert werden), Sportbund, Stiftungen, z.B. die Sparkassenstiftung oder Lotto.

Auch sei angedacht, dass möglichst viele Helfer sich bei der Herstellung des Bewegungsparks beteiligen. Vorstellbar sei, dass der Jugendtreff den Eingangsbogen gestaltet und die KLJB in ihrer 72-Stunden-Aktion dort Einsatz leistet. Auch andere Vereine und Gruppierungen können sich einbringen und so dafür sorgen, dass die Dorfgemeinschaft sich mit dem Bewegungspark identifiziere.

Die Dorfmoderatoren weisen darauf hin, dass man sie gerne bei Fragen ansprechen und mit Ideen an sei herantreten könne.

Hildegard Schwertmann-Nicolay teilt mit, dass man sich noch nicht offiziell im Dorfentwicklungsplan befinde. Sie könne sich aber gut vorstellen, dass der Bewegungspark ein Teil des Dorfentwicklungsplanes werden kann. Stichtag für die Antragstellung ist immer der 15.09. eines Jahres. Antragsteller kann ein Privatmann sein, aber auch ein Verein oder die Gemeinde. Björn Vallo teilt mit, dass der Vorstand des SV Eintracht Neuenkirchen dem Projekt positiv gegenüber steht.

Die GDin lobt den Bewegungspark als tolles und rundes Projekt. Die Dorfmoderatoren hätten mit ihrer Umfrage eine grandiose Beteiligung erreicht. Dies zeige, dass das Projekt eine Relevanz im Ort habe und nun politisch zu denken sei.

Ratsfrau Ina Eversmann zeigt sich begeistert von der Präsentation des generationenübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsparks. Die professionelle Vision sei durch die Befragung elementar unterfüttert worden.

Weitere Schritte sind: die Zusage im Dorfentwicklungsplan aufgenommen zu werden, den Antragsteller festzulegen und einen Standort auszuwählen.

Für Bürgermeister Dr. Buntenkötter bestätigt die Präsentation, dass die Idee Bewegungspark auf fruchtbaren Boden gefallen sei und er sichert den Dorfmoderatoren die Unterstützung der Gemeinde Neuenkirchen zu.

GDin Schwertmann-Nicolay weist abschließend auf ein anderes Projekt hin. Sie stellt klar, dass mit dem Projekt Haarmeyer ein sozio-kulturelles Multifunktionshaus entstehen soll. Eine Gastronomie wird es dort nicht geben.

5. Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp", Neuenkirchen
- Sachstandsbericht
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: NE/352/2020

FBL Reinhold Ricke präsentiert den aktuellen Plan des Baugebietes und erläutert die wesentlichen Änderungen. Im aktuellen Plan ist die Hofstelle mit überplant und die überbaubaren Bereiche im Süden des Baugebietes wurden optimiert. An der Mettinger Straße ist der Bau von fünf Mehrfamilienhäusern vorgesehen, oberhalb der Mehrfamilienhäuser können fünf Doppelhäuser gebaut werden. In der Mitte des Baugebietes sind Doppelhäuser, Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig. Eine fußläufige Verbindung zur Vornholtstraße sowie ein weiterer Fußweg zum Combi-Markt sind ebenfalls vorgesehen.

Zusätzlich wird die aktuelle Variante der Linksabbiegerspur präsentiert. Vom Straßenverlauf der L70 werde im Kurvenverlauf etwas an Schärfe herausgenommen. Dafür möchte die Gemeinde einen Grundstücksstreifen erwerben (mehr dazu unter TOP 11). Er weist darauf hin, dass durch den Ausbau der Linksabbiegerspur eine ganze Reihe von Bäumen weichen muss. Aktuell liegt der Ausbauplan bei der Landesstraßenbehörde zur Genehmigung vor.

Für das Regenrückhaltebecken wird eine Fläche von rd. 6.600 m² benötigt. Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt, die Fläche (etwa gegenüber vom geplanten zweiten Kindergarten) abzugeben. Als Ausgleich für die Bäume, die an der Mettinger Straße weichen müssen, ist u. a. eine Randbepflanzung im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens geplant.

Reinhold Ricke zeigt einen aktuellen Plan von geschützten Wallhecken. Beim Landkreis habe man bereits die Entfernung der Wallhecken an der Mettinger Straße beantragt, damit die Bäume im kommenden Winter entfernt werden können.

Im Einmündungsbereich der Gemeindestraße (Verlängerung Im Nihen), die in Richtung Drainage Abing verläuft, wird die vorhandene Ackerzufahrt zum Grundstück Thomas Schwertmann beibehalten. Die Landesstraßenbaubehörde hat sich damit einverstanden erklärt, so dass die Auffahrt im aktuellen Planentwurf für die Linksabbiegerspur bereits erhalten ist. Grundsätzlich soll jedoch das Straßenstück zwischen Mettinger Straße (L 70) und Bramscher Straße (K 102) keine Auffahrt mehr zur Mettinger Straße erhalten. Es ist geplant, ein Teilstück dieser Straße für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen. Von der Bramscher Straße kommend soll eine Zufahrtmöglichkeit für das geplante Regenrückhaltebeckden geschaffen werden. Außerdem soll für eine mögliche Erweiterung des Sondergebietes südlich des ALDI-Marktes (Bauerwartungsland) eine spätere Zufahrtmöglichkeit angelegt werden.

Die Kosten für die Linksabbiegerspur sind zu 100% von der Gemeinde Neuenkirchen zu tragen. Für den anfallenden Mehraufwand bei Unterhaltungsmaßnahmen, Winterdienst,

Fahrbahnerneuerungen etc. verlangt die Nieders. Landesstraßenbaubehörde einen Ablösebetrag. Dieser Betrag wird aufgrund von Excel-Tabellen aus den Mehraufwendungen ermittelt, die in den nächsten Jahrzehnten (30 Jahre) entstehen. Nach dem Satzungsbeschluss bzw. nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Straßenbaubehörde der Gemeinde einen Ablösevertrag vorlegen.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, den Auslegungsbeschluss auf der Grundlage des aktuellen Planentwurfes zu fassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Südlich Haarmeyers Kamp“ positiv zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentliche Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut anzuschreiben.

einstimmig beschlossen

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße (K 102)", Neuenkirchen
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: NE/354/2020

Reinhold Ricke erklärt, dass die Tischlerei Böwer sich baulich erweitern möchte. Eine Erweiterung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist somit geplant. Es wird festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, die Erweiterungsfläche von der Bramscher Straße zu erschließen. Die geplante Erweiterungsfläche ist demzufolge über das Grundstück von Böwer zu erschließen. Herr Ricke weist auf die Geruchsprognosen des Landwirtschaftsamtes Bersenbrück hin, das die Immissionsbelastung ermittelt hat. Die Ausweitung des Bebauungsplanes, so wie es laut Plan vorgesehen ist, passt überwiegend mit den Grenzwerten (15 % bei GE-Gebieten) überein. In Teilbereichen wird die prognostizierte Geruchsstundenhäufigkeit mit 16%-17% der Jahresstunden geringfügig überschritten. In einem Vorgespräch mit dem Landkreis Osnabrück wurde signalisiert, dass diese Werte bei der Bauleitplanung noch akzeptiert werden. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Bramscher Straße“ wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan auf Samtgemeindeebene zu ändern.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Gemeinde Neuenkirchen den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße“. Der Planungsauftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Harenkamp"
- Beschluss über die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: NE/355/2020**

FBL Reinhold Ricke berichtet, dass ein Investor die Absicht hat an der Kolpingstraße/Ecke Mühlenweg ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Es soll ein zweigeschossiges Gebäude mit 12 bis 13 barrierefreien Wohnungen entstehen. Um das Bauvorhaben zu realisieren, sind einige Änderungen (Erhöhung der Geschossigkeit, Änderung der First- u. Traufhöhe, geringfügige Überschreitung der Baugrenze, Erhöhung der GRZ und GFZ etc.) im Bebauungsplan vorzunehmen.

GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass durch die Herstellung von barrierefreien Wohnungen eine Bedarfslücke gefüllt wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Harenkamp“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Planungsauftrag ist auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben, wobei die anfallenden Planungskosten vom Vorhabenträger zu zahlen sind.

einstimmig beschlossen

**8. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15, 24 und 33 im "Gewerbegebiet Uhlenbrock"
- Beschluss über die Änderungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: NE/356/2020**

FBL Reinhold Ricke erklärt anhand der Bebauungspläne, dass seinerzeit mit der Planaufstellung noch gar nicht absehbar war, welche Straßen zur Erschließung der Grundstücke benötigt werden. Daher wurden einige Straßen nicht in den B-Plänen aufgenommen, sondern lediglich als Grünfläche dargestellt. Ganz aktuell wurde der Brockamps Weg ausgebaut, der Stichweg bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft soll in Kürze hergestellt werden. Zur Abrechnung des Erschließungsbeitrages ist es aus rechtlicher Sicht erforderlich, die Straßen im Bebauungsplan auszuweisen. Auch die Grünanlage müsste als Straßenfläche umgewidmet werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Klarheit müssen hierzu die drei geltenden Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, die im Gewerbegebiet „Uhlenbrock“ vorhandenen Straßenflächen in den Geltungsbereich der bestehenden Bebauungspläne Nr. 15, 24 und 33 mit aufzunehmen und die Änderungen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vorzunehmen. Dem Ing.-Büro

Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist der Planungsauftrag zu erteilen.

einstimmig beschlossen

9. Neufassung der Beitragssatzungen
- Erschließungsbeitragssatzung nach BauGB
- Straßenausbaubeitragssatzung nach NKAG
Vorlage: NE/359/2020

Reinhold Ricke erläutert, dass zwei Satzungen beschlossen werden sollen.

Die Erschließungsbeitragssatzung ist die Grundlage zur Abrechnung erstmalig erstellter Straßen. Hier war eine Anpassung nötig aufgrund etlicher Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes. Der Beitragssatz liegt unverändert bei 90%.

Die alte Straßenausbaubeitragssatzung nach NKAG war nicht mehr rechtskonform. Die Samtgemeinde habe das Glück, dass das NKAG im letzten Jahr novelliert wurde und die neue Satzung auf Grundlage der Novellierung erstellt wurde. Reinhold Ricke berichtet, dass es zu diesem Thema einen Austausch mit den Nordkreiskommunen, der Stadt Bramsche und der Gemeinde Wallenhorst gegeben habe. Bei der Beitragshöhe habe man den politischen Willen zugrunde gelegt, den kleinstmöglichen Beitragssatz zu nehmen. Wesentliche Neuerung sei die Unterscheidung der Außenbereichsstraßen. Bislang gelte hier ein Beitragssatz von 25%. Mit der neuen Satzung werden die Straßen unterschiedlich bewertet nach: - überwiegend für den Anliegerverkehr, - überwiegend Anlieger- u. sonstiger Verkehr und – überwiegend sonstiger Verkehr. Je höher der Anliegerverkehr, desto höher der Beitragssatz.

Die neue NKAG-Satzung schaffe ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Anliegern und Gemeinde.

Ganz aktuell habe die Samtgemeinde Neuenkirchen sich mit einer Nachbarkommune beraten, wie mit den PAK-Kosten umzugehen sei. Man sei sich einig, dass die Kosten für die Entsorgung von schadstoffbelastetem Material nicht auf die Anlieger umgelegt werden sollen. Die Grundstücksanlieger könnten schließlich nichts dafür, wenn in den 60er und 70er Jahren sogen. Teerstraßen gebaut wurden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat, den Entwürfen zur Neufassung der vorgelegten Erschließungsbeitragssatzung (BauGB) und der Straßenausbaubeitragssatzung (NKAG) zuzustimmen. Im Hinblick auf die Straßenausbaubeitragssatzung wird beschlossen, die Mehrkosten bei schadstoffbelasteten Straßen bei der Ermittlung des Straßenausbaubeitrages herauszurechnen.

einstimmig beschlossen

10. Wünsche und Anregungen

Ratsherr Daniel Schweer erkundigt sich wie der aktuelle Stand bei der Planung für den Bau des Kindergartens sei. Hildegard Schwertmann-Nicolay teilt mit, dass sie in der vergangenen Woche die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erhalten habe. Für die heutige Beratung sei dies zu kurzfristig gewesen. Schließlich müssten die Unterlagen zunächst gesichtet und eine fundierte Entscheidung möglich sein.

11. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldung aus den Reihen der Gäste.

Um 21:10 Uhr schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und Herrn Geers von der Presse für ihr Kommen. Anschließend leitet er zum nichtöffentlichen Teil über.

Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Gemeindedirektorin

Sonja Dingmann

Protokollführerin